

Sitzungsvorlage Nr. X/164
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**07.10.2021****Rat****25.11.2021**

Betreff: **Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW des
Tierschutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Tierheims in
Coesfeld**

FB/Az.: III/108.80

Produkt: 34/02.001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Bezug: Rat., 27.05.2021, TOP 6 ö.S., SV X/113

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 10.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 34/02.001 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung)

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. wird für den Neubau des Tierheims für den Nordkreis Coesfeld ein einmaliger Investitionszuschuss, bemessen an der Einwohnerzahl der Gemeinde Rosendahl (p.a. 1.000 € pro 5.000 Einwohner) und einem Leistungszeitraum von 5 Jahren, in Höhe von 10.000 € gewährt. Die Mittel werden in der Gesamtsumme von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.04.2021 beantragt der Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. einen kommunalen Investitionszuschuss für den Neubau des neuen

Tierheims für den Nordkreis Coesfeld in Höhe von insgesamt 10.000 € für das Haushaltsjahr 2022.

Die Gemeinde Rosendahl hat seit dem Jahr 2014 mit dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. einen Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren geschlossen. Dieser regelt die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fundtieren, die vom Tierschutzverein aufgenommen werden und enthält eine Entgeltregelung zur Deckung der notwendigen Aufwendungen.

Wie dem beigefügten Antrag zu entnehmen ist, befindet sich das vom Tierschutzverein angemietete Gebäude in Lette in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand. Der Pachtvertrag für das Gebäude läuft im Jahr 2025 aus. Nach langer Suche wurde in Coesfeld-Flamschen an der Grenze zu Goxel ein geeignetes Grundstück gefunden und auch erworben. Dort soll nunmehr ein funktionaler Zweckbau errichtet werden, der den gesetzlichen Anforderungen an einen Tierheimbetrieb und modernen Tierhaltungsbedingungen entspricht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,7 Millionen Euro. Der Baubeginn soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Fertigstellung ist im Herbst 2022 geplant. Die Finanzierung des Bauvorhabens ist bis auf eine Finanzierungslücke in Höhe von 150.000 € über entsprechendes Eigenkapital, Fördermittel (u.a. auch Leader-Mittel in Höhe von 100.000 €) und die Aufnahme eines Darlehens sichergestellt.

Um diese Finanzierungslücke schließen zu können, die Dienstleistung somit auch zukünftig weiterhin anbieten zu können und darüber hinaus auch für den Nordkreis die Aufnahme von sog. Abgabetieren (alte, kranke, verhaltensauffällige Tiere – in 2020 insgesamt 150 Tiere), die nicht über die Fundtierverträge abgedeckt sind, zu gewährleisten, wird um Unterstützung bei der Finanzierung des Tierheim-Neubaus gebeten.

Für den Tierschutzverein ist dabei am hilfreichsten die Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2022. Alternativ kommt auch der Abschluss eines sog. Bereitstellungsvertrages für die Dauer von fünf Jahren, bemessen an der Einwohnerzahl (p.a. 1.000 € / 5.000 Einwohner) in Form einer jährlichen Pauschale von 2.000 € in Betracht.

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Tierschutzverein wurde von den beteiligten Kommunen grundsätzlich Unterstützung signalisiert – vorbehaltlich der Beratungen in den jeweiligen politischen Gremien. In mehreren Nachbarkommunen wurde zwischenzeitlich der politische Beschluss gefasst, einen einmaligen Investitionszuschuss im Haushaltsjahr 2022 zu gewähren.

Auch verwaltungsseitig wird die Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2022 vorgeschlagen. Hierfür werden im Haushaltsentwurf 2022 für das Haushaltsjahr 2022 im Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Croner
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag vom 15.04.2021